



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2019/3005

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

12.08.19

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen</b>	16.09.2019	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	23.09.2019	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	24.09.2019	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	26.09.2019	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	10.10.2019	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Rote Radwege

- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 27.05.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 12.08.19



660 FB-T-sch  
Reinhard Schmitz  
☎ 66 10

12.08.2019

01

- über Frau Beigeordnete Deppe  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe  
gez. Richrath

### **Rote Radwege**

**- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 27.05.19**  
**- Antrag Nr. 2019/3005**

Seit Jahren werden von Seiten der Stadt bei Sanierung und Neuanlagen von straßenbegleitenden Radwegen rote Betonplatten verwendet (z. B. Düsseldorfer Straße zwischen Berliner Platz und Wupperbrücke, Bismarckstraße zwischen Küppersteger Straße und Robert-Blum-Straße). Gegenüber einer Asphaltierung hat die Verwendung von Platten bei Geh- und Radwegen u. a. den Vorteil, dass bei Aufbrüchen (z. B. durch Versorgungsträger) die Oberfläche wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt werden kann.

Bei Radwegen, die abseits von Straßen durch Grünflächen etc. führen, und mit einer Asphaltdecke versehen sind, ist eine Färbung in Rot auch zukünftig i.d. R. nicht vorgesehen, da Konflikte mit dem Kfz-Verkehr dort nicht vorhanden sind. Bei kombinierten Radwegen wird im Einzelfall entschieden, welche Beläge (Pflaster, Platten) verwendet werden.

Ergänzende Stellungnahme der TBL:

Die TBL lehnen die Herstellung von Radwegen in rotem Asphalt aus Unterhaltungsgründen ab. Für die Ablehnung ist maßgeblich, dass roter Asphalt für kleinteilige Reparaturen, wie z.B. nach Öffnung der Oberfläche durch Versorgungsträger oder sonstigen Reparaturen im Rahmen der Unterhaltung, in den benötigten Kleinstmengen nicht in den Mischwerken abgerufen werden kann. Dieses Sondermischgut wird unter Zugabe von Farbpigmenten in „normalen“ Asphaltmischanlagen hergestellt. Diese müssen vor der Herstellung des roten Asphalt zuerst von dem schwarzen Asphalt gereinigt werden. Dies ist im Regelbetrieb eines Mischwerkes für die benötigten Kleinstmengen nicht möglich, sondern könnte nach Auskunft der Deutschen Asphalt erst ab einer Abnahmemenge von mind. 4t realisiert werden. Bei einer Einbaustärke von 4 cm entspräche dies einer Fläche von mind. 40 m<sup>2</sup>. Zu den Kosten konnte in Erfahrung gebracht werden, dass zuzüglich zu einer Reinigungspauschale für die Mischanlage von rd. 500 €, eine Tonne des Mischgutes in Signalrot 500 € kosten würde. Zum Vergleich eine Tonne Standardasphalt kostet rd. 94 €/t.

Fazit:

Aufgrund obiger Stellungnahme wird von Seiten der Verwaltung der Antrag nicht befürwortet.

Fachbereich Tiefbau in Verbindung mit TBL